

Sei dAbei
Aigen

Ausgabe 207/Juli 2022

Zugestellt durch Post.at

Förderaktion Reparaturbonus

E-Geräte reparieren – 50% der Kosten sparen – Umwelt schützen

Wenn Sie **defekte Elektrogeräte für Haushalt, Freizeit und Garten** reparieren lassen, sparen Sie mit dem **Reparaturbonus 50 %** und tun darüber hinaus etwas Gutes für das Klima und die Umwelt. Bis zu 200,00 Euro je Reparatur und bis zu 30,00 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags übernimmt das Klimaschutzministerium und Sie zahlen in Ihrem Reparaturbetrieb nur noch die Differenz. Der **Reparaturbonus** ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten und richtet sich an Privatpersonen. Dafür stehen bis 2026 Mittel in Höhe von 130 Millionen Euro aus „Next Generation EU“ – dem Wiederaufbaufonds der Europäischen Union, mit dem die Wirtschaft nach Corona noch zukunftsfähiger werden soll – zur Verfügung.

Der Ablauf in drei einfachen Schritten:

1. Reparaturbon erstellen

Auf der Website www.reparaturbonus.at vorab den Reparaturbon mittels Online-Formular ausfüllen.

2. Reparaturbon herunterladen und digital speichern oder ausdrucken

3. Reparaturbon beim Partnerbetrieb einlösen und bis zu 50% sparen (Partnerbetriebe finden Sie unter www.reparaturbonus.at)

„Schule am Bauernhof“ beim Plank Hof

Bio-Bauernhof mit allen Sinnen erleben

Familie Marold bietet auf ihrem Bio-Bauernhof Führungen für Familien an und ermöglicht Kindern einen Einblick in die Urproduktion. Von der Herkunft der Grundlebensmittel bis zur Erzeugung der Butter wird den Kleinsten die Landwirtschaft mit allen Sinnen nähergebracht – Spaß und Entdeckungen stehen dabei im Vordergrund. Weitere Informationen zur „Schule am Bauernhof“ erhalten Sie bei Familie Marold vlg. Plank unter der Nummer 0650/27 20 666.

200. freiwillige Blutspende

Bei einer kürzlich stattgefundenen Blutspendeaktion konnte vom Roten Kreuz Herr Regierungsrat Josef Platzer begrüßt werden, der nun auf unbeschreibliche 200 freiwillige Spenden verweisen kann. Herr Platzer war über viele Jahre Funktionär beim Österreichischen Roten Kreuz, Ortstellenleiter von Aigen und als Mitglied des Bezirksausschusses Liezen tätig.

Die nächsten Blutspendetermine in unserer Umgebung:

Mittwoch, 27.07.2022 von 11:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr im Kulturhaus Liezen

Freitag, 12.08.2022 von 11:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr in der Festhalle Irnding

Retten Sie leben, spenden Sie Blut!

Sanierung Fäkalkanal

In den vergangenen Monaten wurden Schäden des Fäkalkanals erhoben, welche nun seit 04.07.2022 saniert und bis 31.08.2022 fertiggestellt werden. Die Sanierungsmaßnahmen erfolgen über die Schächte, daher werden keine Aufgrabungsarbeiten an Straßen oder sonstigen Flächen durchgeführt.

Heckenrückschnitt

Aufgrund dringlicher Bürgerersuchen weisen wir erneut darauf hin, dass Hecken und Sträucher, die in den Straßen- und Gehsteigbereich ragen, **unaufgefordert und regelmäßig vom Eigentümer zurückzuschneiden sind!** Die Verkehrssicherheit ist an einigen Stellen im Gemeindegebiet durch Einschränkung des Sichtfeldes beeinträchtigt. Wuchernde Pflanzen sind auch bei der Straßenbetreuung eine wiederkehrende Problematik. Immer wieder werden Beschwerden bezüglich Hecken und Sträucher an uns herangetragen.

Wir ersuchen Sie hiermit eindringlich Hecken und Sträucher im Straßenbereich ordnungsgemäß zu pflegen und zurückzuschneiden! Ansonsten werden notwendige Maßnahmen fremdvergeben und auf Kosten der Eigentümer durchgeführt! Dazu verweisen wir auf die Bestimmungen des § 91 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) idGF..

§ 91 - Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

(2) Ein Anspruch auf Entschädigung für die Ausästung oder Beseitigung (Abs. 1) besteht nur bei Obstbäumen, die nicht in den Luftraum über der Straße hineinragen. Über die Entschädigung entscheidet die Behörde nach den Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954.

(3) An Einfriedungen, die von einer Straße nicht mehr als zwei Meter entfernt sind, dürfen spitze Gegenstände, wie Stacheldraht und Glasscherben, nur in einer Höhe von mehr als zwei Metern über der Straße und nur so angebracht werden, dass eine Gefährdung der Straßenbenützer nicht möglich ist.

Danke für Ihre Kenntnisnahme!

Appell an die Vernunft säumiger Hundebesitzer

Unser Dank gilt den vielen Hundebesitzern, die die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Begleiter vorbildlich entsorgen und so unser Gemeindegebiet als lebenswerten Ort für alle erhalten.

Uns ist es jedoch auch ein dringendes Anliegen, säumige Hundebesitzer eindringlich auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen: **Gesetzlich ist jeder Hundebesitzer verpflichtet, die Exkremamente seines Hundes zu entsorgen.** Für jene Hundebesitzer, die den Kot ihrer Hunde wiederholt nicht wegräumen und angezeigt werden, gelten bis zu € 2.000,00 Verwaltungsstrafe! Weiters besteht „**Leinenzwang**“ für Hunde außerhalb von umzäunten oder abgeschlossenen Grundstücken und Häusern.

Bestimmt handelt es sich nur um einige wenige, die die Exkremamente der Vierbeiner nicht ordnungsgemäß entsorgen, sodass man auf Gehwegen in Hundekot tritt oder Kinder diesen gar angreifen. Im Gras entsteht durch Hundekot eine gefährliche Verunreinigung des Futters, die bei Rindern zum Abgang ungeborener Kälber führen und Krankheiten auslösen kann.

Wir appellieren an Ihre Verantwortung unser Angebot an Automaten mit Hundekotsackerln und Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort entsprechend zu nutzen, um unsere gepflegte Landschaft weiterhin in einem guten Miteinander genießen zu können.

Bitte greifen Sie zum Sackerl und halten Sie die Leinenpflicht ein – Ihren Mitbürgern gegenüber.

Veranstaltungen

Kunst.Schau.Garten am Gullingbachufer

Geöffnet bis 14. August 2022 samstags und sonntags jeweils von 13:00 – 18:00 Uhr (Zufahrt über Parkplatz Brückenwirt). Auf Ihren Besuch freut sich Familie Schiestl!

Vorankündigung: 27.08.2022 - Feuerwehrfest der FF Aigen, um 13:00 Uhr Boccia Turnier und ab 19:00 Uhr Live Musik „Die Hinterberger Böhmisches“

Vereine, die ihre Veranstaltungen in der Gemeindeinfo ankündigen möchten, sollen die Termine bitte rechtzeitig am Gemeindeamt melden.

Die Gemeinde Aigen wünscht allen Schülerinnen und Schülern schöne und erholsame Ferien!



Sämtliche aktuelle Informationen finden Sie unter www.aigen.at und auf Facebook unter „Gemeinde Aigen im Ennstal“.